

gegangenen Artikel erwähnten Denkmälern und Institutionen geschuldet werden, sollen anerkannt werden in der gesamten Ausdehnung der Territorien, welche der Oberhoheit jeder der Signatarmächte und der beitretenden Staaten unterstellt sind, ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit besagter Monumente und Institutionen. Die betreffenden Regierungen kommen überein, die Maßnahmen der internationalen Gesetzgebung anzuwenden, die notwendig sind, besagten Schutz und Respekt zu sichern.“

Die Politik der Regierung der Vereinigten Staaten ist eine Politik der Achtung des künstlerischen und historischen Eigentums aller Nationen. Sie ist ständig in allen Direktiven der Regierung der Vereinigten Staaten, den Militärregierungsgesetzen und -verfügungen des zweiten Weltkrieges aufrechterhalten worden und vollkommen erwiesen durch die bedeutenden Ergebnisse in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands, wo mehr als 700 000 Kunstwerke und über 4 Millionen Bücher bereits aufgefunden und den beraubten Nationen zurückgegeben worden sind. Es ist Wunsch und Absicht der amerikanischen Regierung, daß wenn die endgültige Regelung erreicht ist, aller durch den Krieg verschleppte kulturelle Besitz seinen rechtmäßigen Eigentümern zurückerstattet sein wird.

BIBLIOGRAPHIE ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN MUSEEN

Dr. *Werner Schultze*, Niederwalluf (Rheingau), Bahnhofstraße 17, arbeitet an einer Geschichte und Bibliographie der deutschen Museen. Er bittet zu diesem Zweck um Titelangabe entlegenerer Literatur, insbesondere von Aufsätzen und Programmen. Es sollen nicht nur Kunstmuseen, sondern auch naturwissenschaftliche und sonstige Sammlungen verzeichnet werden. Von Bedeutung sind vor allem Veröffentlichungen aus der Zeit seit 1939, deren Auffinden besonders schwierig ist.

Fotonachweis: Abb. 1, 5, 8a, 8d: Bayerisches Nationalmuseum München; Abb. 2, 3, 4, 6: Bayerische Staatsbibliothek München; Abb. 7: Dipl.-Ing. Jos. Jeiter, Hadamar. Die Wiedergabe dieser Aufnahme erfolgt mit liebenswürdiger Genehmigung des Hochw. Domkapitels von Limburg a. d. Lahn, für die auch an dieser Stelle aufrichtig gedankt sei.

Abb. 8b, 8c, 8f: Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München.

REDAKTIONELLE ANMERKUNGEN

Die Redaktion bittet um rechtzeitige Mitteilung von Ausstellungssterminen sowie um die Ein- sendung von Katalogen und Museumsberichten für die regelmäßig erscheinende Bibliographie. Bei unverlangt eingehenden Rezensionsexemplaren wird keine Gewähr für Rücksendung oder Besprechung übernommen.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Redaktionsausschuß: Prof. Dr. Ernst Gall, München 38, Schloß Nymphenburg; Direktor Dr. Peter Halm, München 2, Staatliche Graphische Sammlung; Prof. Dr. L. H. Heydenreich, Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Wolfgang Lotz. — Anschrift der Redaktion: Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, Arcisstraße 10. Mitteilungen über neue Ausgrabungen zur mittelalterlichen Baugeschichte werden an Dr. Rudolf Wesenberg, Amt des Niedersächsischen Landeskonservators, Hannover, Rudolf-von-Bennigsenstraße 1, erbeten.

Verlag Hans Carl, Inhaber Dr. Hans Carl, Verleger, Nürnberg. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugspreis: Vierteljährlich DM 4.50, Preis der Einzelnummer DM 1.50 jeweils zuzüglich Porto oder Zustellgebühr. — Anzeigenpreis: Preise für Seitenteile auf Anfrage; Anzeigenleiter: E. Reges. — Anschrift der Expedition und der Anzeigenleitung: Verlag Hans Carl, Nürnberg 2, Abhofach, Fernruf Nürnberg 25475. Bankkonto: Bayerische Creditbank, Nürnberg. Postscheckkonto: Nürnberg, Nr. 4100 (Verlag Hans Carl). — Druck: W. Tümmels Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H. Nürnberg